

BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNG AUS DER POLNISCHEN SPRACHE

[Anmerkung der Übersetzerin: Übersetzung der Ablichtung der Urschrift] -/-

LANDRAT WROCLAW  
SP-05.6220.14.2014.agk

Wroclaw, den 30. Juli 2014

**BESCHEID Nr. 402/2014**

Auf der Grundlage des Art.45 Abs. 4, 5, 7, 8 in Verbindung mit Art. 180, Pkt. 3, Art. 180 a, Art. 181 Abs. 1 Pkt. 4, Art. 183 Abs. 1, Art. 184 Abs. 1, 2, 2a, 2b, 4, Art. 188 Abs. 1, 2, 2a, 2b des Gesetzes vom 27. April 2001 - das Umweltschutzrecht (einheitlicher Text 2013 Pos. 1232 in der geänderten Fassung), Art. 42 Abs. 2 des Abfallgesetzes vom 14. Dezember 2012 (einheitlicher Text -GBl. 2013 Pos. 21) der Verordnung des Ministers für Umwelt vom 27. September 2001 über den Abfallschlüssel (GBl. Nr. 112, Pos. 1206) und Art. 104 des Gesetzes vom 14. Juni 1960 die Verwaltungsprozessordnung (GBl. 2013, Pos. 267)

**erteile ich eine Genehmigung**

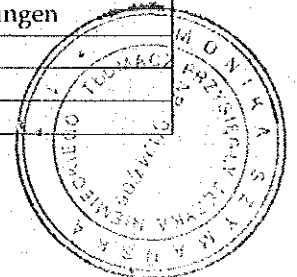
- I. Der Prodigio Recykling Sp. z o.o. (GmbH) mit dem Sitz in Wrocław bei al. Śląska 1, die in der folgenden Tabelle aufgeführten Abfälle auf dem Gelände des Betriebes auf dem Grundstück Nr. 159/58, Bezirk Mirosławice, Gemeinde Sobótka zu erzeugen.
- II. Steueridentifikationsnummer (NIP): 9131616290  
REGON: 022276506
- III. Arten, Mengen von den für das Erzeugen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage vorgesehenen Abfällen, unter Berücksichtigung ihrer chemischen Grundzusammensetzung und Eigenschaften

Tabelle Nr. 1 Arten, Mengen von den für das Erzeugen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Abfallbehandlungsanlagen

| Lfd. Nr. | Abfallart  | Abfallschlüssel | Menge Mg/Jahr |
|----------|--|-----------------|---------------|
| 1.       | Eisenmetalle   | 19 12 02        | 1000,00       |
| 2.       | Nichteisenmetalle  | 19 12 03        | 3200,00       |
| 3.       | Kunststoff und Gummi   | 19 12 04        | 300,00        |
| 4.       | Glas   | 19 12 05        | 200,00        |
| 5.       | Mineralien (z.B. Sand, Steine)   | 19 12 09        | 1000,00       |
| 6.       | Brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)   | 19 12 10        | 500,00        |
| 7.       | Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen | 19 12 12        | 800,00        |

Tabelle Nr. 2 Chemische Zusammensetzung und Eigenschaften von einzelnen für das Erzeugen vorgesehenen Abfallarten.

| Lfd. Nr. | Abfallart                      | Abfallschlüssel | Chemische Zusammensetzung und Eigenschaften                       |
|----------|--------------------------------|-----------------|---|
| 1.       | Eisenmetalle                   | 19 12 02        | Eisen und Stahl   |
| 2.       | Nichteisenmetalle              | 19 12 03        | Kupfer, Messing, Bronze, Aluminium, Zink, Zinn, Metalllegierungen |
| 3.       | Kunststoff und Gummi           | 19 12 04        | Kunststoffteile   |
| 4.       | Glas                           | 19 12 05        | Bruchglas   |
| 5.       | Mineralien (z.B. Sand, Steine) | 19 12 09        | Sand und Steine   |



| Lfd. Nr. | Abfallart  | Abfallschlüssel | Chemische Zusammensetzung und Eigenschaften   |
|----------|--|-----------------|---|
| 1.       | Brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)   | 19 12 10        | Kraftstoff mit standardisierten Qualitätsmerkmalen (z. Brennwert, Gehalt an Chlor, Quecksilbergehalt) erzeugt aus nicht gefährlichen Abfällen benutzt als Energiequelle in der Abfallverbrennung oder Mitverbrennung von Abfällen |
| 2.       | Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen | 19 12 12        | Bearbeitungsabfälle nach der Sortierung von Abfällen in einzelnen Gruppe, für die der Abfallschlüssel nicht bestimmt wurde übrigen wurden   |

#### IV. Arten und Mengen der verwendeten Energie, Roh- und Brennstoffe

Bei dem Herstellungsverfahren werden die Abfälle erzeugt, der zuvor dem Verarbeitungsprozess unterzogen werden. Dementsprechend gibt es keine herkömmlichen Rohmaterialien zur Herstellung des Produkts, da das Produkt die Abfälle sind. Die Gesamtmasse der Abfälle zur Verwertung im R4 Prozess überschreitet nicht 7000 Mg/Jahr. Der Wasserverbrauch für Sozial- Haushaltsziele beträgt ca. 11,3 m<sup>3</sup>/Jahr, während der Stromverbrauch für die Zwecke der Verarbeitung von Abfällen beträgt ca. 39265,6 kWh/Jahr.

#### V. Arten von Anlagen von Genehmigung:

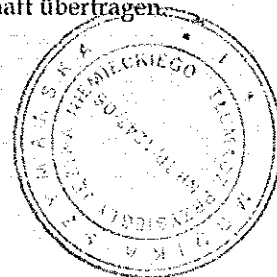
Die Tätigkeit der Prodigio Recykling Sp. z o.o. besteht in der Führung der Behandlung von Abfällen im Prozess der Wiederherstellung R4, zu dem Zerkleinerung, Sortierung, Siebung und Schwerkraftzirkulation - Segregation gehört. Auf dem Gebiet des Betriebes betreiben die folgenden Anlagen:

1. Trichter
2. Hammerbrecher
3. Förderer (x2)
4. Schiebmaschine Nr. 1
5. Schiebmaschine Nr. 2
6. Magnetabscheider
7. Walzwerk mit dem Fraktionsabscheider
8. Schwerkraftabscheider - Wanne zur Schwerkrafttrennung

#### VI. Angabe der Wege, um das Erzeugen von Abfällen zu vermeiden oder die Menge ihres negativen Einflusses auf die Umwelt zu beschränken

Um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren, sind folgende Maßnahmen durchgeführt

1. Es wird systematische technische und technologische Überwachung der eigenen technischen Geräten durchgeführt,
2. Die Abfälle werden getrennt in ausgewiesenen Bereichen gelagert, in einer Weise, die die negativen Auswirkungen auf die Umwelt minimiert,
3. Es werden die Schulungen der für die Abfallwirtschaft, den Betrieb von Maschinen und Anlagen verantwortlichen Mitarbeiter durchgeführt,
4. Die Abfälle werden an Unternehmen mit Genehmigungen für die Abfallwirtschaft übertragen



**VII. Ort und Weise der vorläufigen Lagerung von den im Verarbeitungsprozess erzeugten Abfällen mit einer Beschreibung der weiteren Methode der Abfallwirtschaft**

Tabelle Nr. 3 Ort und Weise der vorläufigen Lagerung von den im Verarbeitungsprozess erzeugten Abfällen

| Lfd. Nr. | Abfallart  | Abfallschlüssel | Ort und Weise der Lagerung  |
|----------|--|-----------------|---|
| 1.       | Eisenmetalle   | 19 12 02        | Boxen, Container, Behälter, Bigbag oder lose im Lagerhaus oder auf dem gehärteten Platz |
| 2.       | Nichteisenmetalle  | 19 12 03        | Boxen, Container, Behälter, Bigbag  |
| 3.       | Kunststoff und Gummi   | 19 12 04        | Boxen, Container, Behälter, Bigbag  |
| 4.       | Glas   | 19 12 05        | Boxen, Container, Behälter, Bigbag  |
| 5.       | Mineralien (z.B. Sand, Steine)   | 19 12 09        | Boxen, Container, Behälter, Bigbag  |
| 6.       | Brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)   | 19 12 10        | Boxen, Container, Behälter, Bigbag  |
| 7.       | Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme | 19 12 12        | Boxen, Container, Behälter, Bigbag  |

Alle Arten von den als Folge des Behandlungsprozesses erzeugten Abfällen werden nach der Sammlung einer Transportpartie an Unternehmen mit Genehmigungen für die Abfallwirtschaft, die aufgrund des Abfallgesetzes ausgestellt wurde, übertragen.

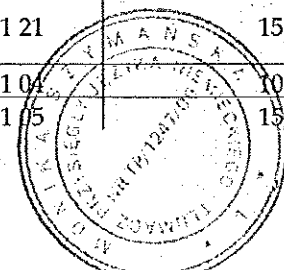
**VIII. Ich lasse die Rückgewinnung von nicht gefährlichen Abfällen aufgeführt in der folgenden Tabelle Nr. 4 auf dem Gelände des Betriebes der Prodigio Recykling Sp. z o.o. auf dem Grundstück Nr. 159/58 Bezirk Miroslawice, Gemeinde Sobótka im folgenden Verfahren zu:**

1. R4 - Verwertung oder Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen

**IX. Arten und Menge von den zur Verwertung bestimmten Abfällen auf dem Gelände des Betriebes im Prozess der Wiederherstellung R4**

Tabelle Nr. 4 Arten und Masse von den für Behandlung innerhalb eines Jahres bestimmten einzelnen Abfällen

| Lfd. Nr. | Abfallart  | Abfallschlüssel | Menge Mg/Jahr |
|----------|--|-----------------|---------------|
| 1.       | Metallabfälle  | 02 01 10        | 50,00         |
| 2.       | Glasabfall   | 10 11 12        | 1650,00       |
| 3.       | Hartzink   | 11 05 01        | 50,00         |
| 4.       | Zinkasche  | 11 05 02        | 80,00         |
| 6.       | Eisenfeil- und -drehspäne  | 12 01 01        | 150,00        |
| 7.       | Eisenstaub und -teilchen   | 12 01 02        | 150,00        |
| 8.       | NE-Metallfeil- und -drehspäne  | 12 01 03        | 200,00        |
| 9.       | NE-Metallstaub und -teilchen   | 12 01 04        | 100,00        |
| 10.      | Schweißabfälle   | 12 01 13        | 200,00        |
| 11.      | Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen               | 12 01 17        | 150,00        |
| 12.      | Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen              | 12 01 15        | 50,00         |
| 13.      | Gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen | 12 01 21        | 150,00        |
| 14.      | Verpackungen aus Metall  | 15 01 04        | 100,00        |
| 15.      | Verbundverpackungen  | 15 01 05        | 150,00        |

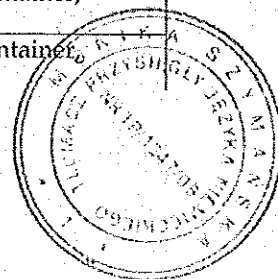


|     |  |          |        |
|-----|--|----------|--------|
| 16. | Gemischte Verpackungen   | 15 01 06 | 100,00 |
| 17. | Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen   | 16 01 12 | 50,00  |
| 18. | Flüssiggasbehälter   | 16 01 16 | 50,00  |
| 19. | Eisenmetalle   | 16 01 17 | 200,00 |
| 20. | Nichteisenmetalle  | 16 01 18 | 200,00 |
| 21. | Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen  | 16 02 14 | 100,00 |
| 22. | Aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen  | 16 02 16 | 200,00 |
| 23. | Gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)                              | 16 08 01 | 200,00 |
| 24. | Gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a.n.g.   | 16 08 03 | 200,00 |
| 25. | Magnetische und optische Datenträger   | 16 80 01 | 50,00  |
| 26. | Kupfer, Bronze, Messing  | 17 04 01 | 100,00 |
| 27. | Aluminium  | 17 04 02 | 100,00 |
| 28. | Blei   | 17 04 03 | 100,00 |
| 29. | Zink   | 17 04 04 | 100,00 |
| 30. | Eisen und Stahl  | 17 04 05 | 200,00 |
| 31. | Zinn   | 17 04 06 | 100,00 |
| 32. | Gemischte Metalle  | 17 04 07 | 200,00 |
| 33. | Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen   | 17 04 11 | 100,00 |
| 34. | Eisen und Stahlabfälle   | 19 10 01 | 200,00 |
| 35. | NE-Metall-Abfälle  | 19 10 02 | 200,00 |
| 36. | Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen   | 19 10 04 | 50,00  |
| 37. | Eisenmetalle   | 19 12 02 | 300,00 |
| 38. | Nichteisenmetalle  | 19 12 03 | 300,00 |
| 39. | Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen | 19 12 12 | 120,00 |
| 40. | Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen                            | 20 01 36 | 50,00  |
| 41. | Metalle  | 20 01 40 | 200,00 |

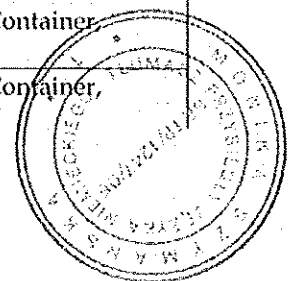
#### X. Ort und Weise der Lagerung von den für Abfallbehandlungsverfahren vorgesehenen Abfällen

Tabelle Nr. 5 Ort und Weise der Lagerung von den für Behandlungsverfahren vorgesehenen Abfällen

| Lfd. Nr. | Abfallart                     | Abfall-schlüssel | Ort und Weise der Lagerung                     |
|----------|-------------------------------|------------------|--|
| 1.       | Metallabfälle                 | 02 01 10         | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag oder lose |
| 2.       | Glasabfall                    | 10 11 12         | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag           |
| 3.       | Hartzink                      | 11 05 01         | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag           |
| 4.       | Zinkasche                     | 11 05 02         | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag           |
| 6.       | Eisenfeil- und -drehspäne     | 12 01 01         | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag           |
| 7.       | Eisenstaub und -teilchen      | 12 01 02         | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag           |
| 8.       | NE-Metallfeil- und -drehspäne | 12 01 03         | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag           |
| 9.       | NE-Metallstaub und -teilchen  | 12 01 04         | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag           |



|     |   |          |   |
|-----|---|----------|---|
| 10. | Schweißabfälle  | 12 01 13 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 11. | Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen  | 12 01 17 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 12. | Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen   | 12 01 15 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 13. | Gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen                                    | 12 01 21 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 14. | Verpackungen aus Metall   | 15 01 04 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 15. | Verbundverpackungen   | 15 01 05 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 16. | Gemischte Verpackungen  | 15 01 06 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 17. | Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen  | 16 01 12 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 18. | Flüssiggasbehälter  | 16 01 16 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 19. | Eisenmetalle  | 16 01 17 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 20. | Nichteisenmetalle   | 16 01 18 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 21. | Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen                                       | 16 02 14 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 22. | Aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen                           | 16 02 16 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 23. | Gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07) | 16 08 01 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 24. | Gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a.n.g.                                | 16 08 03 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 25. | Magnetische und optische Datenträger  | 16 80 01 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 26. | Kupfer, Bronze, Messing   | 17 04 01 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 27. | Aluminium   | 17 04 02 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 28. | Blei  | 17 04 03 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 29. | Zink  | 17 04 04 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 30. | Eisen und Stahl   | 17 04 05 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 31. | Zinn  | 17 04 06 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 32. | Gemischte Metalle   | 17 04 07 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 33. | Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen  | 17 04 11 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 34. | Eisen und Stahlabfälle  | 19 10 01 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 35. | NE-Metall-Abfälle   | 19 10 02 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag |
| 36. | Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 191003 fallen                                    | 19 10 04 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |
| 37. | Eisenmetalle  | 19 12 02 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag                                      |



|     |   |          |                                      |
|-----|---|----------|--------------------------------------|
| 38. | Nichteisenmetalle   | 19 12 03 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag |
| 39. | Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme            | 19 12 12 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag |
| 40. | Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen | 20 01 36 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag |
| 41. | Metalle   | 20 01 40 | Lagerplatz, Boxen, Container, Bigbag |

## XI. Beschreibung des technologischen Prozesses der einzelnen Prozessen der Wiederherstellung mit der Verarbeitungskapazität der Anlage

### 1. Verwertung von Abfällen bei dem R4 Prozess

Dem Verarbeitungsprozess werden die in der Tabelle Nr. 5 des vorliegenden Bescheides aufgeführten Abfälle unterzogen. Das Abfallbehandlungsverfahren wird in der Aufteilung der einzelnen Komponenten in der Anlage, um die Eisen- und Nichteisen-Metalle wiederzugewinnen. Die Anlage für die Abfallbehandlung hat die Verarbeitungskapazität von 4 Mg/h. Die Abfälle in erster Linie kommen in den Trichter. Die Ausnahme ist der Abfallschlüssel 16 01 16 - Flüssiggasbehälter, die vorher in kleineren Stücke mit Elektrowerkzeugen geschnitten werden. Direkt von Trichter werden die Abfälle zu Durchsieben (Rütteltisch) betroffen. Als Ergebnis der Vibrationsbewegungen des Siebens werden die Teilchen von weniger als 20 mm voneinander getrennt. Dies ist vor allem mineralische Fraktion. Die nach dem ersten Sieben von Aufgabematerial verbleibende Abfallmasse wird auf dem Förderband zu vertikalem Hammerbrecher transportiert. Die Trichteröffnung des Brechers ermöglicht dem Gerät, das Material mit einer Korngröße von 200 mm zu liefern. Im Zerkleinerer wird das Ausgangsmaterial unter Verwendung von drei Reihen von Messern zu Korngröße von 0 bis 100 mm zerkleinert. Der Zerkleinerungsgrad ist eng von den Abfällen, die zerkleinert werden, abhängig. Dann werden die zerkleinerten Abfälle mit dem Trichter auf den Förderband übertragen, wobei in einem ersten Schritt unter Verwendung von Magnetseparator über dem Förderband werden in einer automatischen Weise die Eisenmetalle von der Masse der zerkleinerten Abfälle abgetrennt. Die durch den Separator getrennten Eisenmetallen werden in den Walzenbrecher (Walzwerk) betroffen. Der Prozess der Zerkleinerung von Abfallmasse durch Walzwerk wird in der Zerkleinerung der Material zwischen den rotierenden Walzen bestehen. Der Zweck dieses Verfahrens ist die Entfernung von Abfallmaterial der zusätzlichen mineralischen Verunreinigungen wie beispielsweise Glas, so dass es nur der reine Abfall in Form von Eisenmetallen bleibt. Die verbleibende Abfallmasse auf dem Förderband unterliegt nach Trennen der Eisenmetalle manueller Segregation, um aus der Abfallmasse Nichteisenmetallelemente z.B. Kunststoffe zu trennen. Die sortierten Abfälle werden auf einem anderen Rüttelsieb betroffen. Auf dem Gerät wird die Fraktion mit einer Korngröße von weniger als 20 mm getrennt. Nach der Schiebmaschine werden ausgewählte NE-Metallen zu einem Schwerkraft-Wirbelabscheider gerichtet. Im Abscheider wurde der Metall-Dichteunterschied verwendet - mit schweren Flüssigkeit, in der auf der Grundlage eines physikalischen Phänomens (fließt, versinkt) die Aufteilung automatisch ausgeführt wird. Ein Material mit einer höheren Dichte fließt, während ein Material mit geringerer Dichte versinkt als die Dichte der schweren Arbeitsflüssigkeit. Auf diese Weise wird beispielsweise Aluminium und Messing getrennt. Während des gesamten Behandlungsprozesses werden vor allem Eisen-, Nichteisenmetalle und andere Abfälle, z. B. Glas, Kunststoff mineralische Abfälle und Ballast abgesondert. Als ein Ergebnis der Verarbeitung werden die in Tabelle Nr. 1 dieses Bescheides aufgeführten Abfälle erzeugt.

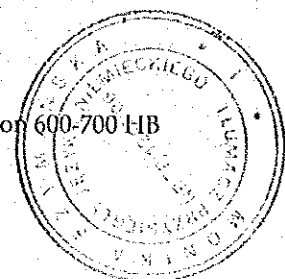
### 2. Technische Parameter von den zur Abfallbehandlung verwendeten Anlagen

#### a. Trichter

- Entladungsvolumen
- Kapazität 3 m<sup>3</sup> (2 Löffel des Ladegeräts)
- Füllhöhe von 3,5 m

#### b. Hammerbrecher

- Hammerbrecher mit einer vertikalen Achse mit Schleifelementen mit einer Härte von 600-700 HB



- Lebensdauer der Hämmer - 2000 t
  - Lebensdauer der Innenrüstung - 8000 Tonnen des Materials
  - Verarbeitung 2-3 t/h
  - Größe von Ausgangskörne - max. 200 mm
  - Motorleistung - 22 kW
  - Überlastschutz-System
  - Softstarter
  - Masse -ca. 1400 kg
- c. **Förderband**
- Förderlänge 7 m und 4 m,
  - Breite 0,4 m,
  - maximale Arbeitsgeschwindigkeit 4 m/s,
  - Tragfähigkeit - 30 kg/lfd. m des Förderbandes,
  - Produktivität- bis zu 720 kg/min (43,2 Tonnen/h],
  - Arbeitswinkelverstellung 0-45°,
  - Gummi- Gurtband, 2 Abstandhalter,
  - Band auf reibungsverringern den Stahllagerführungen,
  - Ränder beidseitig mit einer Höhe von 100 mm mit Gummidichtungen
  - Stahlrahmen
  - 6 Rollen
  - Variable Geschwindigkeitsbetrieb
  - Nennleistung von 0,75 kW 0,7 A (dreiphasig)
- d. **Schiebmaschine Nr. 1**
- Arbeitsbereich: 1,4m x 0,6m
  - 2 x Elektrovibratoren (jeweils 0,31 kW),
  - 2-Grade von Durchsieben
  - Variable Siebgröße,
  - 2 Sets enthalten
- e. **Schiebmaschine Nr. 2**
- Arbeitsbereich: 2 m x 0,5 x 0,5 m
  - 2 x 0,31 kW Elektrovibratoren jeweils
  - 1 Grad von Durchsieben
  - variable Siebgröße (3 Siebe enthalten)
- f. **Magnetscheider mit automatischer Entladung des Materials**
- g. **Walzwerk mit dem Fraktionsabscheider**
- Leistung- 5 kW
  - Produktivität- 400 kg/h
  - automatische Trennung von resultierenden Fraktionen
  - Überlastschutz
  - kompakte Bauweise
- h. **Schwerkraftabscheider - Wanne zur Schwerkrafttrennung**
- Wanne
  - Medium, um die Wanne zu ersetzen - Flüssigkeit schwer,
  - Feldgröße der aktiven Segregation: 0,2 m x 0,4 m
  - Leistung - 40 kg/h Aluminium,
  - Anzahl von Arbeitsmedium - 6 Liter,
  - automatische Entladen von getrennten Materialien,
  - automatische Filterung des Arbeitsmediums.



## XII. Beschreibung des Verfahrens bei der Beendigung der mit dieser Genehmigung umfassten Tätigkeit

Bei der Beendigung der mit dieser Genehmigung umfassten Tätigkeit überträgt die Gesellschaft Prodigio Recykling Sp. z o.o. die Abfälle zur Verarbeitung in der Anlage und die als Folge des Betriebes der Anlage zur Verarbeitung erzeugten Abfälle an Unternehmen mit geregelten formalen und rechtlichen Status im Bereich der Abfallwirtschaft. Das Gebiet der Tätigkeitsführung wird geräumt.

XIII. Die Genehmigung im vorstehenden Umfang ist bis zum 29. Juli 2024 gültig, unter den folgenden Bedingungen:

- 1) Die Abfällen auf dem Produktionsbetrieb auf dem Grundstück Nr. 159/58 Bezirk Miroslawice, Gemeinde Sobótka in selektiver Weise, dass keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt versucht, in den ausgewiesenen Bereichen nach diesem Bescheid zu lagern,
- 2) Alle Abfalldeponien und Einzelbehälter mit den Klassifizierungsschlüsseln zu kennzeichnen und sie vor dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen,
- 3) Den technologischen Prozess gemäß Pkt. XI dieses Bescheides zu führen,
- 4) Quantitative und qualitative Datensätzen von Abfällen nach dem angenommenen Abfallverzeichnis und Unterlagensmuster für Abfallerfassung durchzuführen,
- 5) Die Dokumente für die Registrierung von Abfällen für die Dauer von 5 Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Dokumente erstellt wurden, aufzubewahren,
- 6) Die erzeugten Abfällen zu Transport, Sammlung, Verwertung und Beseitigung nur an Unternehmen mit angemessener Genehmigung erteilt im Verfahren des Abfallgesetzes zu verbringen (Abfälle in der ersten Reihe, wenn möglich, sollte zur Rückgewinnung übertragen werden),
- 7) Dem Abfalltransportierten den nächsten Abfallbesitzer, der zu ihrer Sammlung, Verwertung und Beseitigung berechtigt ist, hinzuweisen,
- 8) Die Schulung der Mitarbeiter, deren Umfang der Tätigkeiten mit Abfallentsorgung im Sinne dieses Bescheides verbunden ist.

## BEGRÜNDUNG

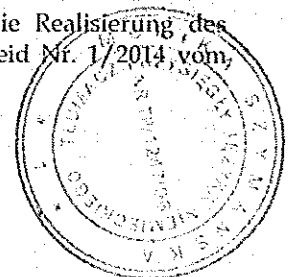
Die PRODIGO RECYKLING Sp. z o.o. mit dem Sitz bei al. Śląska 1 stellte den Antrag auf die Erteilung einer Genehmigung, die Abfälle zusammen mit der Verarbeitung von Abfällen auf dem Grundstück Nr. 159/58 Bezirk Miroslawice, Gemeinde Sobótka, zu erzeugen.

Das Unternehmensprofil enthält das Abfallbehandlungsverfahren vor allem Metallabfälle durch Zerkleinern und Segregation auf Eisen- und Nichteisenmetallen. Der Verarbeitungs- und Erzeugungsprozess von Abfällen sollte in einer Anlage in einem separaten Teil der Lager- Produktionshalle geführt werden.

Die Quelle des Abfallerzeugens ist der Prozess der Wiederherstellung. Die als Folge des Prozesses der Verarbeitung erzeugten Abfälle werden auf dem Gebiet, an das der Antragsteller einen Rechtstitel besitzt, in den zu diesem Zweck bestimmten Stellen, in den Behältern und Containern, Boxen, Bigbag an die Art von erzeugten Abfällen angepasst oder lose in geordneter Weise gelagert. Die von der Prodigio Recykling Sp. z o.o. erzeugten Abfälle werden nach der Sammlung von einer Transportpartie an den Empfänger mit der Genehmigungen erteilt im Verfahren des Abfallgesetzes (Transport, Sammlung, Verarbeitung) übertragen. Im Antrag wurde die Weise beschreiben, um das Erzeugen von Abfällen und ihren negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern.

Im Antrag wurden die Anforderungen an die Verwertung von Abfällen im Sinne von Art. 42 Abs. 2 des Abfallgesetzes vom 14. Dezember 2012 (GBl. 2013 Pos. 21, in der geänderten Fassung) berücksichtigt. Auf dem Gelände des Betriebes wird R4 Prozess Verwertung oder Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen in der Anlage, die aus den im Pkt. V dieses Bescheides aufgeführten Geräten besteht, geführt. Der Hauptzweck des Verfahrens ist, eine Fraktion von Nichteisenmetallen und Eisenmetallen zu erhalten. Die durch den Prozess der Abfallbehandlung gehenden Abfälle werden zerkleinert und unter Verwendung von Schiebmaschine und Magnet- und Schwerkraftabscheidern detailliert getrennt.

Der Antragsteller legte den Bescheid über die Umgebungsbedingungen für die Realisierung des Projektes Zeichen OŚ.6220.2.007.2014 Nr. 4/2014 vom 25.04.2014, übertragen mit Bescheid Nr. 1/2014 vom 23/07/2014 Zeichen: OŚ.6220.2.009.2014 vor.





Gemäß Art. 45 Abs. 4, 5, 8, 7, 8 des Abfallgesetzes vom 14. Dezember 2012 (GBl. 2013 Pos. 21, in der geänderten Fassung) enthält dieser Bescheid das Erzeugen von Abfällen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage und Verarbeitung der Abfälle im R4 Prozess in der Anlage. Gemäß Art. 180 des Gesetzes vom 27. April 2001 das Umweltschutzgesetz (GBl. 2013 Pos. 1232 in seiner geänderten Fassung) ist der Abfallerzeuger verpflichtet, eine Genehmigung für das Erzeugen von Abfällen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage, in der sie über 5000 Mg von nicht gefährlichen Abfällen pro Jahr behandelt wurde, zu erhalten. Die Genehmigung für das Erzeugen von Abfällen ist s.g. eine Emissionsgenehmigung erteilt gemäß Art. 180 und 181 Abs. 1 Pkt. 4, Art. 183 Abs. 1, Art. 184 Abs. 2b, Art. 188 des Gesetzes vom 27. April 2001 das Umweltschutzgesetz (GBl. 2013 Pos. 1232 in seiner geänderten Fassung). Die in diesem Bescheid aufgeführten Abfälle werden auf dem Gelände, an das der Antragssteller den Rechtstitel im Sinne von Art 25 Abs. 1, 2, 3, des Abfallgesetzes vom 14. Dezember 2012 (GBl. 2013 Pos. 21, in der geänderten Fassung) besitzt, gelagert. Gemäß Art. 45 Abs. 8 des Abfallgesetzes wird die Genehmigung für das Erzeugen von Abfällen durch die zuständige Behörde für die Erteilung der Genehmigung für die Abfallbehandlung erteilt. Daher ist die zuständige Behörde für die Erteilung diese Genehmigung der Landrat der Landkreis von Wrocław.

Nach der Analyse des gesamten Materials in dem geführten Verfahren wurde festgestellt, dass es keinen Hindernis gibt, um diesen Bescheid zu erlassen.

Dies berücksichtigend, wurde wie im Bescheidtenor erkannt.

#### **BELEHRUNG**

1. *Gegen diesen Bescheid kann die Partei die Berufung an die kommunale Einspruchskommission in Wrocław, pl. Powstańców Warszawy durch meine Vermittlung (50-440 Wrocław, ul Kościuszki 131) innerhalb von 14 Tagen nach seiner Zustellung einlegen.*
2. *Qualitative und quantitative Erfassung von Abfällen sollte mit dem Einsatz von Kartenmuster von Erfassung und Übergabe, die in der Verordnung des Ministers für Umwelt vom 08.12.2010 über die Muster der Dokumente für die Erfassung von Abfällen (GBl. Nr. 249, Pos. 1673) bestimmt wurden, geführt werden.*

#### Abgaben über die Stempelgebühr:

Gemäß des Teils II Pkt. 40 Unterpkt. 2 des Anhangs zum Gesetz vom 16. November 2006 (GBl. 2014, Pos. 1282) wurde für diesen Bescheid am 18.07.2014 die Stempelgebühr in Höhe von 506 PLN (fünfhundertsechs Zloty) entrichtet.

[ein runder Siegelabdruck mit dem polnischen Staatswappen in der Mitte und mit der Aufschrift: „LANDRAT DER LANDKREIS VON WROCLAW \*\*“]

[ein Stempel: „Irena Krasicka, Direktorin der Abteilung für Umweltschutz“, [unleserlicher Unterschrift] -/-

#### ERHALTEN:

1. PRODIGO RECYKLING Sp. z o.o.  
54- 118 Wrocław, al. Śląska 1
2. PRODIGO Sp. z o.o.  
55- 118 Wrocław, al. Śląska 1
3. Arka Sp. z o.o.  
52- 416 Wrocław, ul. L. Solskiego 28

#### ZUR KENNTNISNAHME:

1. Bürgermeister der Stadt und Gemeinde Sobótka  
55-50 Sobótka Rynek 1
2. Woiwodschaftsinspektor für Umweltschutz  
50-411 Wrocław, ul. Wybrzeże J. Słowackiego 12-14
3. Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien  
51-117 Wrocław ul. Paprotna 14
4. a/a

Die Richtigkeit der vorstehenden Übersetzung aus der polnischen Sprache wird hiermit ausdrücklich bescheinigt.  
Übersetzung der Ablichtung der Urschrift.  
Urkundenrollennummer 167/2015

Veredigte Übersetzerin für Deutsch und Polnisch  
Wrocław, den 01. April 2015

Tłumacz Prystęgi  
Języka Niemieckiego  
Veredigte Dolmetscherin (Übersetzerin)  
Irena Krasicka  
Irena Krasicka

